

**Gemeinde Baidt  
Marsweilerstraße 4  
88255 Baidt**

**Datum:** .....

## **Bestellschein**

Hiermit bestelle ich ab \_\_\_\_\_ das Amtsblatt der Gemeinde Baidt zum jeweils gültigen Bezugspreis.

Die Abonnementsgebühren sind bei Fälligkeit jährlich abzubuchen von:

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Abonnement des Amtsblattes der Gemeinde Baidt.**

### **1. Abo-Beginn, Lieferbeginn, Lieferumfang, Rechnungsstellung**

Der Abo-Vertrag kommt nach Einreichen des Bestellscheines zustande. Die Lieferung beginnt schnellstmöglich nach Eingang des Bestellscheines.

Bei erstmaligem Zuzug in die Gemeinde, wird das Amtsblatt für 1 Jahr kostenfrei zugestellt. Sollte ein weiterer Bezug gewünscht werden, kann dies schriftlich oder per E-Mail: [elvira.heine@baidt.de](mailto:elvira.heine@baidt.de) mitgeteilt werden.

Eine Rechnung über den Bezug des Amtsblattes erfolgt einmalig bei Abonnementbeginn bzw. – ende oder einer Preisänderung.

### **2. Bezugszeitraum, Kündigung**

Der Abo-Vertrag beginnt zum 1. des Monats, welcher der Anmeldung folgt und kann jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

### **3. Zahlungsweise**

Das Entgelt für das Abonnement beträgt 13,80 € für jedes volle Kalenderjahr. Diese Jahresgebühr ist zum 15.02. fällig. Wird das Amtsblatt während eines laufenden Kalenderjahres abonniert oder gekündigt, so wird das Entgelt anteilig (quartalsweise) für das verbleibende Jahr berechnet. Bei Abschluss des Abo-Vertrages wird Ihnen eine Rechnung zugestellt.

### **4. Zahlungsverzug**

Ist eine Abbuchung wegen fehlender Deckung des Kontos nicht möglich, so wird die Zustellung des Amtsblattes unverzüglich eingestellt. Gleiches gilt, wenn eine fällige Abo-Rechnung nicht bezahlt wird. Anfallende Gebühren (Rücklastgebühren) werden dem Abo-Bezieher in Rechnung gestellt.

### **5. Änderungsmitteilungen**

Änderungen der Lieferadresse, der Bankverbindung, der Zahlungsweise, Namensänderungen und sonstige für das Abonnement relevante Änderungen müssen der Gemeinde Baidt unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit die Zustellung aufrechterhalten werden kann.

### **6. Porto, Preisänderungen**

Bei Postversand wird das Porto zusätzlich in Rechnung gestellt. Außerhalb des Gemeindegebietes ansässige Bezieher erhalten das Amtsblatt durch Postversand. Änderungen des Bezugspreises werden einen Monat vor dem Inkrafttreten im Amtsblatt angekündigt. Sie gelten für laufende Abonnements.

### **7. Vertragsbedingungen**

Für Abonnementverträge gelten ausschließlich die im Bestellschein und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Abonnement des Amtsblattes der Gemeinde Baidt genannten Bedingungen.

### **8. Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten eines Abonnenten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Sie werden lediglich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten zwischen der Gemeinde Baidt und dem jeweiligen Abonnenten erhoben, gespeichert und genutzt, insbesondere also zum Lastschrifteinzug, zur Rechnungsstellung und zur Zustellung.

### **9. Höhere Gewalt**

bei Nichterscheinen des Amtsblattes infolge höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.